

Nr. **XIX. GP.-NR**
690 1/J
1995-03-09

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt und Partner/innen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Ausschöpfung der Bewilligungsquoten nach dem Aufenthaltsgesetz
für 1994

Die Quote für Aufenthaltsbewilligungen nach dem Aufenthaltsgesetz war für das Jahr 1994 in vielen Bundesländern schon weit vor Ablauf des Jahres vollständig ausgeschöpft, in Wien - dem Vernehmen nach - seit Mitte August 1994. Dadurch wurden selbst Familienzusammenführungen, auf die die Betroffenen einen Rechtsanspruch besitzen, bis Ende des Jahres verhindert.

Wie die Anfragesteller in Erfahrung bringen konnten, wurden Anträge auf Erteilung einer Bewilligung gemäß §§ 1 Abs.1 und 6 Abs.1 Aufenthaltsgesetz, BGBl Nr. 466/1992 in der Fassung BGBl Nr. 314/1994 in Wien schon zu einem Zeitpunkt mit der Begründung abgewiesen, daß die Höchstzahl an Bewilligungen bereits ausgeschöpft sei, als dies auf Anfrage der unterzeichneten Abgeordneten im Bundesministerium für Inneres noch bestritten wurde (Ende Juli 1994).

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres:

1. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen gemäß §§ 1 Abs.1 und 6 Abs.1 Aufenthaltsgesetz wurden, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, jeweils per 31. Januar, 28. Februar, 31. März, 30. April, 31. Mai, 30. Juni, 31. Juli, 31. August, 30. September, 31. Oktober, 30. November und 31. Dezember 1994 ausgestellt?
2. Wurde eine Anzahl von Bewilligungen - für wen auch immer - zurückgehalten, und wurden daher "normale" Antragsteller zurückgewiesen?
3. Welche Maßnahmen planen Sie, damit Antragsteller, die einen Rechtsanspruch auf Aufenthaltsbewilligung erworben haben, nicht monatelang auf den Beginn des folgenden Jahres vertröstet werden, weil die Quote schon ausgeschöpft ist?